

Drucksache GR 072 / 2021

Heidenheim, 05.07.2021
Geschäftsstelle Gemeinderat
Schmid, Björn

I. Vorlage an:

Gemeinderat

22.07.2021 Kenntnisnahme öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Anlagen:

II. Beschlussantrag:

III. Sachdarstellung und Begründung:

Gemeinderat am 21.01.2021

Der Erwerb des Grundstücks, Flurstücks 3154, Flur Mergelstetten, Zoeppritzstraße 95, Gebäude- und Freifläche mit 74 a 43 m² wird genehmigt. Die Kosten des Grunderwerbs trägt die Stadt.

Gemeinderat am 11.02.2021

Der Wiederkauf des Flurstücks 3330, Flur Heidenheim, Am Waldfriedhof 27, mit 8.668 m² wird genehmigt. Die Kosten des Wiederkaufs trägt die Stadt. Der Verkauf des Flurstücks 3330, Flur Heidenheim, Am Waldfriedhof 27, mit 8.668 m² wird genehmigt. Im Kaufvertrag wird ein im Grundbuch gesichertes Ankaufsrecht für die Stadt Heidenheim aufgenommen und zwar für die Fälle, dass der Erwerber die derzeitig beantragte Nutzung als Wohnanlage für eine Seniorenwohngemeinschaft mit ambulanter Pflege nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Baugenehmigung umgesetzt hat, nicht mehr ausübt beziehungsweise von der vereinbarten oben genannten Nutzung abweicht, über das Vermögen des Erwerbers das Insolvenzverfahren eröffnet oder Antrag auf Durchführung gestellt wird oder in den Vertragsgegenstand Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen oder wenn über das Objekt ohne Zustimmung der Stadt verfügt wird, insbesondere durch Veräußerung oder Belastung. Sämtliche Kosten des Grunderwerbs trägt der Erwerber.

Technik- und Umweltausschuss am 10.06.2021

Zum Bauingenieur beim Geschäftsbereich Entwässerung wird Herr Jonas Rößler gewählt.

Gemeinderat am 15.06.2021

Die Kaufpreise für das Baugebiet „Reutenen-Süd“ in Heidenheim-Mergelstetten werden einschließlich der Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen, Ausgleichsmaßnahmen und Anschlussbeiträge wie folgt festgesetzt:

Einzelhausgrundstücke am Waldrand mit	350,- Euro je m ²
Einzelhausgrundstücke zur bestehenden Wohnbebauung mit	330,- Euro je m ²
Doppelhausgrundstück am Waldrand mit	350,- Euro je m ²
Doppelhausgrundstück zur bestehenden Bebauung mit	330,- Euro je m ²
Reihenhausgrundstück mit	320,- Euro je m ²
Mehrfamilienhausgrundstück mit	420,- Euro je m ²

Die Richtlinien zur Förderung von Familien beim Erwerb eines städtischen Bauplatzes finden Anwendung. Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufsbestimmungen für städtische Bauplätze.

Der Kaufpreis für das Baugebiet „Kornbaindt“ in Heidenheim-Mergelstetten einschließlich der Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen und Anschlussbeiträge (Abwasser) wird auf 240,00 Euro/m² festgesetzt. Die Richtlinien zur Förderung von Familien beim Erwerb eines städtischen Bauplatzes finden Anwendung. Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufsbestimmungen für städtische Bauplätze.



Bernhard Ilg
Oberbürgermeister